



Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben unter Mitwirkung des Fortbildungs-Verein für Buchdrucker in Leipzig von Julius Hecht.

An unsere geachten Leser.

Wir machen hiermit darauf aufmerksam, das Abonnement für nächstes, mit 1. April beginnendes Quartal sofort zu erneuern, indem sonst bei Bezug durch Buchhandel eine Unterbrechung in der Aussendung ohne unser Verschulden eintreten würde. — Die lebhafte Beteiligung an unserem Unternehmen wird es uns auch ferner zur Pflicht machen, die Interessen unseres Standes nach jeder Seite hin kräftig zu vertheidigen.

Die Redaktion und Expedition.

Der Buchhandel.

III.

Als ich nach Leipzig kam und mit einem Collegen die Querstraße hinaufwanderte, da begegnete uns ein kurioses Gesicht, ein gänzlich verschlossener Wagen, vor dem ein brauner Gaul leuchtete. Neugierig fragte ich meinen Begleiter, wem die merkwürdige Equipage gehören und er — er erwiderte trocken: das ist Brockhausen's Literaturfuchs. — Es war an einem Freitag und wer da unsere Buchhändlerstrassen passiren muß, er nehme sich in Acht, nicht über die Menge der allerdings nicht von Pferden, wohl aber von Markthelfern und Burschen gezogenen und geschobenen Wagen zu fallen, die vor fast jedem Hause warten. — Vom frühen Morgen bis tief in die sinkende Nacht hinein wird die letzten Tage der Woche in den Geschäftsläden der Buchhändler gebüxt und gepakt, denn bis Sonnabend müssen die Nova, müssen die Zeitschriften und Hefte und welche Namen immer die Erzeugnisse der europäischen Presse führen, versandt sein an die Committenten, die über den ganzen Erdball verstreut wohnen und der Ankunft ihrer Pakete mit zuverlässlicher Gewissheit entgegensehen. Aber wie ist dieser Verkehr möglich geworden? Durch seine Vereinfachung, und diese Vereinfachung verdankt nur dem Vertrauen in die Ehrlichkeit der Geschäftsfreunde seine Entstehung. Die Verhandlungsliste des deutschen Buchhändlerverbandes enthält an tausend Firmen, bei den meisten dieser Firmen steht in Parenthese das Wort „Nova“ und auf dieses Wort hin schickt der Verleger den Betreffenden seine Werke zu, vertraut er ihnen oft einen nicht geringen Theil seines Vermögens an, um damit Geschäfte machen zu können. Die Fracht muß allerdings der Empfänger tragen, er ist auch verpflichtet, die Waare, zu der die Literatur dann sicher geworden, gewissenhaft zu behandeln und das Nicht-

verkaufte zur Östermesse als „Remittenda“ (vulgo „Krebse“) zurückzusenden. Sehen wir uns ein anderes kaufmännisches Geschäft mit seinen zahlreichen Schreibern, Correspondenten, Commiss oder wie die Leute alle heißen, an, welche nicht einen Bruchtheil so viel Geschäfte vermitteln als unsere Buchhändler, und vergleichen wir damit den Geschäftsgang der Letzteren, so leuchtet ein, daß von einer gewöhnlichen kaufmännischen Correspondenz und all' dem schwerfälligen Ceremoniell gänzlich abgesehen sein muß. — Der allgemeine Wahlzettel für den deutschen Buchhandel, welcher den Mitgliedern des deutschen Buchhändlervereins zugeht, verzeichnet alle literarischen Unternehmungen und bringt die Bestellungsbriefe von allen in seinen Spalten angezeigten Literaturerscheinungen in folgender lateinischer Weise:

Von N. N. Buchhandlung in N. verlange:

Baar fest à Cond.

Betreffender Artikel.

Baar wird bei der Ablieferung
bezahlt, fest bei der Abrechnung,
à Cond. kann, wenn nicht ver-
tauft, zurückgeschickt werden.

Ort:

Firma:

und dieser Brief, welcher der überflüssigen Worte gewiß sehr wenig enthält, er geht, von dem Interessenten in convenienterer Weise ausgefischt, der Bestellanstalt in der Leipziger Buchhändlerbörse zu, und sie läßt diese Zettel täglich von drei Dienern austragen. Die Buchhandlung, an welche der Zettel gerichtet ist, packt die bestellten Exemplare, klebt auf die Emballage die Faktur, auf welcher die Anzahl, der Preis und die Bezugsvordre der selben kurz angegeben, und sendet sie dem am Orte befindlichen Commissionär.

Das ist in der That einfach; wenn man aber weiß, daß die Leipziger Bestellanstalt in dem vergangenen Jahre acht Millionen solcher Zettel und Circulare beförderte, dann wird man die von den einzelnen Handlungen zu bewältigende Arbeit mächtig genug, Literaturfuchs und Hunderte von Handwagen, durch diese so latouischen Zettel in Bewegung gesetzt, begreiflich finden.

In den Geschäften der hiesigen Commissionäre, d. h. der Buchhändler, welche die Vertreter von ihren in allen Städten verstreuten Sortimentern oder Verlegern sind, zählt das jährlich umgesetzte Kapital nach Millionen von Thalern, und der von einer vermittelten Bestellung abfallende Gewinn ist verschwindend klein, aber der Umsatz des Geschäftsbetriebs macht auch reich, und zwar viel sicherer oft als Selbstverlag.

Bis jetzt habe ich den Geschäftsgang, wie er vorwärts geht, flüchtig zu skizzieren versucht, aber auch der Rücklauf nimmt eine enorme Zeit in Anspruch. Es kommen Fälle vor, wo von einem in einer Auflage von 1000 Exemplaren versandten Werke kaum zehn verkauft werden. Wenn darum die Östermesse vorüber, beginnt das traurige Auspacken und die Bodenräume, Schuppen und andere verfügbare Locale werden volgestopft; Bände, die vor Jahresfrist noch so siegesgewiß hinausgestreut wurden, beziehen das „Lager“ — und es kommt vor, daß sich dasselbe so ausdehnt, daß Kutsch- und Reitpferde die Ställe aus doppelten Gründen räumen müssen, ihm Platz zu schaffen. Auch ist natürlich für den Buchdrucker die Östermesse von grösster Wichtigkeit, denn bei schlechten Verläufen wird der Verleger nicht nur manchmal seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommen können, sondern der Geschäftsgang, welcher sich beim Rechnungsbüro herausstellt, ist auch für das folgende Jahr von entscheidendem Interesse.

Früher bezogen die Buchhändler wohl die Messe mit ihren Ballen und tauschten ihre Waare um, doch würde man sich jetzt auf der Buchhändlermesse vergeblich nach Büchern umsehen; auch geschieht der eigentliche Rechnungsbuchschluss nicht mehr wie sonst an Ostern, sondern schon am Neujahr; was nach Neujahr versandt wird, geht bereits auf neue Rechnung, und so ist die Ostermesse eigentlich nur noch die Zeit des formellen Abschlusses; wohl werden noch einige Wochen zur vollständigen Ausgleichung nachgesehen, wer aber seinen Verbindlichkeiten bis 1. Sept. nicht nachkommt, dessen Credit ist in der Buchhändlerwelt erschüttert und in den Versandtlisten bezeichnet oft ein einfaches blaues X folgt' einen Unglückslichen, dem man nur Das noch anvertraut, was man umsonst gibt.

Oft höre ich von den Buchhändlern nur als Blutsangern unserer Kunst sprechen, oft schreibt man nur ihnen die schlechte materielle Lage unseres Standes zu — leider manchmal mit Recht; — aber würdet die Buchdruckerei je diesen Umfang erreicht haben, wenn nicht der Buchhandel sich von ihr getrennt und wenn es ihm nicht dadurch möglich geworden, vollständig auf den kaufmännischen Betrieb seines Berufs angewiesen, die raffinirtesten Vertriebswege für unsere Erzeugnisse aufzusuchen? Und hat der Buchhandel, der deutsche Buchhandel nicht mächtig beigetragen, daß es „Licht“ werde?

— Ehre, dem Ehre gebührt!

Über den Satz fremder Sprachen.

II. Polnisch.

T-ka. Die polnische Sprache ist für einen Deutschen hinsichtlich der Aussprache schwieriger als die russische, weil letztere weniger Consonanten hat. Ein Pole, wenn er nicht zu dumm ist, versteht den Russen. So z. B. sagt der Pole tschlowiek (der Russie tschelowák) der Mensch etc., und so gibt es oft ganze polnische Sätze, die der Russe mit Hinzufügung einiger Vokale zwischen Consonanten, aber mit Veränderung des Tones in der Aussprache und mit anderen Schriftcharakteren nachschreibt. Die russische Schrift ist theils aus der griechischen, theils aus der lateinischen entnommen, und daher gibt es auch sehr wenig Polen, die russisch schreiben und lesen können. Doch wir wollen vorläufig von der russischen Sprache absehen und das Studium der polnischen vornehmen.

Ein deutscher College, welcher Polnisch setzen will, muß es sich zur Aufgabe machen, die Buchstaben wenigstens ähnlich wie der Pole auszusprechen; dann wird er nicht nur die oft vorkommenden Wörter merken, sondern auch schnell und correct setzen können. Wenn er z. B. den zusammengesetzten Consonanten sz wie sch, cz wie tsch, szcz schtsch, z wie das französische j ausspricht, so wird er sich auch bald gewöhnen, schnell und richtig zu lesen. — darf er nie wie a und e nie wie e, sondern wie oong und eng lesen; I nie wie l, sondern wie ei; wie leicht könnte er sonst laska der Stok, anstatt laska die Gnade setzen, was der Correktor sehr leicht übersehen und dadurch im Satz ein großer Fehler stehen bleiben könnte. Auch auf die Accentbuchstaben muß man achten; das s, welches bald am Anfang, bald in der Mitte und am Ende zu stehen kommt, muß ganz scharf, wie si ausgeprochen werden; ebenso bei é, ñ und à muß man so scharf aussprechen, als wenn ein j noch zu hören wäre. Das ó klingt wie ein kurzes u, z. B. Bóg (bug) Gott, król (krul) der König.

Hat der Seher die Aussprache in's Gedächtniß geprägt, so geht er zur Orthographie über, welche auch nicht schwierig ist, denn die Hauptwörter werden alle klein, nur die Eigennamen, die Namen der Länder, Seen und die Auren an hochgestellte Personen werden groß geschrieben. Hinter g, k, l darf nie y, sondern stets i stehen. Ferner hinter den rein weichen Mittauten c, n, s, z, b, p, w, f, m, welche eigentlich accentuirt werden müßten, aber wegen der Regel: „vor Vokalen darf kein Consonant mit einem Accent stehen“, die Accente weggelassen werden, z. B. siebie dich, nie nicht, komin Kamin etc. Dagegen hinter den

verstärkten Zischlauten cz, sz, rz, dz, dż, ż, k muß stets y stehen, z. B. ojczyzna das Vaterland, sziba die Scheibe etc. Hinter h und ch meist y. Die aus einem Mittaltheit bestehenden Vorwörter werden in der Aussprache zum nächsten Worte gezogen, z. B. z pana (spana) aus dem Herrn, w domu (wdomu) in dem Hause. Nie dürfen solche Vorwörter am Schlusse der Zeile stehen, was noch oft sogar echt polnische Seher thun. — Wie schon oben erwähnt, darf vor einem Vokale kein Consonant mit einem Accent stehen. Wenn das Wort kost das Pferd, in der Declination durch Hinzufügung einiger Vokale, eine Veränderung erhält, z. B. G. konia, so fällt der Accent weg; gość der Guest, Plur. N. goście; szesć sechs, szescioraki sechserlei etc. Beiläufig ist zu erwähnen, daß die polnische und russische Sprache keinen Artikel hat und durch eine genaue und bestimmte Aenderung der letzten und vorletzten Silbe decliniert wird. — Abgekürzt werden folgende Wörter: święty = s. heilig; ksietwo = XX. Fürstenthum, Herzogthum, Priesterschaft; pan = P. Herr; wielmožny = W. Hochwohlgeboren; wiek = w. Jahrhundert; rok = r. Jahr; talar = tal. Thaler; trojak = troj. Silbergroschen; nejgrossz = ngr. Neugroschen; n. p. = z. B.; i. t. d. = u. s. w. — Hinter der Datumzahl steht kein Punkt, z. B. 20 Listopada, den 20. Nov. Die Namen der Monate werden stets groß, dagegen die Namen der Tage und Festtage gewöhnlich klein geschrieben. — Ordnungszahlwörter in Ziffern erhalten die letzten Buchstaben ihrer Endsilbe, z. B. pierwszego = 1^o.

Die Theilung der Wörter in der polnischen Sprache ist sehr leicht, weil die Silben in der Mitte der Wörter sich meistens auf Vokale endigen, z. B. przy - klad das Beispiel; za - trzy - my - wać aufzuhalten. Die zusammengefügten Consonanten bleiben selbstverständlich zusammengefügt, z. B. rodzień-stwo die Verwandtschaft; tu-cze-nie müssen; je - szcze noch; bar - dzo sehr, nicht ba - rdzo. Bei doppelten Consonanten gehört der eine zur ersten und der andere zur zweiten Silbe, z. B. lek - ki leicht etc.

(Wird fortgesetzt.)

Correspondenzen.

§ Berlin, 19. Febr. Während unsere jüngsten Preiserhöhungsbestrebungen, allgemein genommen, zum Siege geführt haben, droht uns jetzt von einer andern Seite Gefahr, von einer Seite und in einer Weise, von welcher es überhaupt, und gerade in der Art, die hiesige Buchdruckergeellschaft am allerwenigsten erwartet hätte; wenigstens bildete man sich hier immer ein, dort werde am nobelsten bezahlt, und mit der Erhebung des Besitzers jenes Instituts in den Abstand glaubte man erwarten zu dürfen, daß in der in Rede stehenden Ausfahrt auch der Adel der Gesinnung, das wirklich Nobile und Ausköndige, dem Arbeiter gegenüber Platz greifen würde. Doch dieser Einbildung und dieser Erwartung hat man mit einem russischen Blase geantwortet. Die von Dekker'sche Offizin — und von dieser kann nur die Rede sein — hat mit der dreifachen Interfekt ihres Inhabers eine Hausbordnung für die Seher, Drucker, Buchbindere und sonstigen beschäftigten Arbeiter erhalten, welche aus 33 Paragraphen, einem Tarife für Seher und Drucker und in noch neuen besondern Bestimmungen für die Schriftsetzer bestehet. Sicht man sich diese sogenannte Hausbordnung näher an, so spricht Einem zunächst in die Augen, daß in dem ganzen klassischen Schriftstück nur von Pflichten der Arbeiter die Rede ist, zum Wohle der Drucker und weil das „Interesse des Geschäfts dem Privat Interesse vorangeht“ — nicht von Rechten, außer dem einen, — und dazu hätte es doch wahrschafft keiner Hausbordnung bedürft — den Wochentlohn von 5, 5½, 6 und 6½ Thlr. zu empfangen, excl. der verhangten und verfügten und vom Wochentlohn in Abzug gebrachten Strafen. Dieses Rechenschaft der Haas - Exellenz enthält übrigens auch eine Menge Bestimmungen, die sich von selbst verstehen, die sich jeder einsticht und gebildete Mensch von selbst auferlegt und die zum Theil für jeden ohne Befehl zur Nothwendigkeit werden, weil das „Geld verdienet“ dazu zwinge, — die aber, extra befohlen niedergeschrieben und paragrapht, schon überhaupt lediglich und ehrverlegend sind, dies noch besonders dadurch werden, daß man vom Arbeiter die Sanction dazu durch Interfekt (§ 33) fordert. Doch dieses Kulturrewerk erreicht seine Höhe durch einige Bestimmungen, die das bekannte v. Unruh'sche Fabrikreglement noch weit übertrifffen. — Es mag übrigens hier eine kleine Blumenlese folgen:

§ 2. Drucksachen, Correcturen, selbst nur zu eigenem Gebrauch, auch die geringsten Quantitäten von Makulatur dürfen ohne Erlaubniß des betreffenden Ab-

theilungsvorsteigers nicht mitgenommen werden. — Sebe Berichtigung letzterer Art hat sofortige Entlassung zur Folge.

§ 3. Alinea 2: Alle müssen ohne Ausnahme Fünftlichkeit mit Nüchternheit, Fleiß mit Treue, Reinlichkeit mit Ordentlichße verbündet und ihre ganze Künsterlichkeit auf die ihnen angewiesene Arbeit richten, damit dieselbe genau nach den gegebenen Vorschriften ausgeführt werde.

§ 4. Der Einzelne muss bei der Errichtung seiner Arbeit wiederum an die Förderung des Ganzen denken und bereitwillig seinem Nebenarbeiter durch Rath und That zur Seite stehen.

§ 7. Während der Arbeitszeit sind störende und lärmende Unterhaltungen, Peifen und Singen verboten. — Zusammenstehen Mehrerer in den Gassen, an den Preisen, in den übrigen Arbeitslocalen, auf den Treppen und Höfen wird nicht gestattet; ebenso wird der Aufenthaltsraum in den Localen anderer Abteilungen nur gestattet, wenn Berufsgeschäfte es ertheilen.

§ 8. Während der Arbeitszeit und in den Arbeitslocalen darf gemeinsam Essen und Trinken von mehreren Personen, z. B. zur Feier von Geburtstagen, Intuition, Ausschenken, Klatschen u. s. w. nicht stattfinden.

§ 9. Das Tabakrauchen ist in den Arbeitslocalen unbedingt untersagt.

§ 10. Alinea 2: Wer fortgeht, ohne seine Flamme auszubrennen, oder den Hahn nicht vollständig schließt, so daß sich in Folge dessen Gasgeruch verbreitet, zahlt eine Strafe von Einem Thaler.

§ 14. Fremden Personen ist der Eintritt in die Arbeitslocalen, ohne geschäftlichen Auftrag, nicht gestattet. Zu kurzen und nothwendigen Besprechungen der Arbeiter mit Verwandten etc. wird, auf Erfordern, ein geschlossener Raum angewiesen.

§ 15. Wer sich grober Redensarten oder gar Schimpfwörter bedient, hat stets, er mag dazu gereizt worden sein oder nicht, eine den Umständen nach festzuhaltende Geldstrafe zu erwarten, da er sich bei seinem Abtheilungsvorsteher vorher Recht verschaffen kann. Derselbe entscheidet, jeder Fall nach Berathung und mit Zustimmung einiger unbetheiligter Collegen, und bestimmt auch im gegebenen Falle die Strafe des Beleidigers.

§ 23. Die Hausuhr*) gilt allgemein als Norm für Zeitberechnungen. Spätens 10 Minuten nach der zum Beginn der Arbeit bestimmten Stunde muß jeder auf seinem Platz in Thätigkeit sein. Wer nach dieser Zeit erst kommt, hat sich sofort bei dem betreffenden Abtheilungsvorsteher oder dessen Stellvertreter selbst zu melden, mit Angabe des Grundes seiner Verzögerung.

§ 33. Sämtliche jetzt beschäftigte Arbeiter, so wie die neu hinzukommenden erklären sich durch eigene Namensunterchrift zur genannten Befolgung vorstehender allgemeinen und der angehörenden besonderen Bestimmungen bereit.

Aus den besonderen Bestimmungen für die Schriftsetzer: 3) Alinea 2 und 3. Wenn bewiesen wird, daß er eine oder mehrere Titelzeilen falsch abgelegt hat, zahlt 2½ Sgr. Strafe. — Wer ganze Schriftsätze falsch ablegt, zahlt 5 Sgr. Strafe.

Aus den hier angeführten Punkten wird der Leser erkennen, welchen Geist das ganze Druckereigefüge abmett, und in der That ist es nur gemacht, um den Arbeiter, sobald er die Räume seines Fabrikherrn betreten, seiner Menschenwürde vollständig zu entkleiden, ihn zur willenlosen Maschine seiner Factore — dieser Landräthe in den Officen — zu stempen. Wenn wir uns den § 2 ansehen mit der scharfen Abhöhung auch des Gebrauchs der geringsten Quantität Makulatur und das gebrauchte Wort, „Berichtigung“ in Erwägung ziehen, so können wir aus einerseits der Entrüstung nicht enthalten und andererseits müssen wir die eile Dreistigkeit bewundern, mit der Strafen (§ 10) bis zu Einem Thaler octroyirt werden. Was ist ein wenig Makulatur zu einem gewissen Zwecke gegen Einem Thaler! Zwinge man hier den Arbeiter nicht vielmehr durch diese Strafgelder, gelind gefragt, sich befreien zu lassen oder sich selbst zu befreien, sein Weib, seine Kinder? — Und wie steht ein Thaler im Verhältniß selbst zu dem glänzendsten Verdienst eines Buchdruckers? — Muß der arme Arbeiter nicht schließlich zu dem Glauben kommen: er befindet sich bei Handhabung eines solchen Reglements (§ 7, 8, 9) unter Belagerungs Zustand, oder im Irrthum, oder aber er habe ein Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft begangen? — In Amerika kämpft man seit Jahren für die Befreiung der Sklaven, und hier, in civilisirten Europa, im überbordeten Spree-Athen, führt man mit aller Liebenswürdigkeit, bloß der Ordnung wegen, und zwar unter Zunahme der eigenen Unterschrift der Arbeiter, die Sklaverei — die weiße Sklaverei — wieder ein! — Bezeichnend! — Indem wir noch einmal auf § 7 verweisen, wollen wir eine charakteristische Notiz nicht verschweigen. Dieser Paragraph handelt vom Peifen, Singen etc. Ein Herr, der den hauptsächlichsten Theil der Hausbordnung verfaßt haben soll, — mindestens hing von seiner Zustimmung und seinen Einwendungen ihre ganze Existenz und jetzige Gestalt ganz gewiß sehr ab —, dieser Herr hatte, als er noch „College“ war, ganz andere Ansichten. Derselbe saß damals — eben als er noch „College“ war — ein ganz besonderes Bergnügen darin,

* Dieseße geht nämlich niemals richtig.

höchstselbst, und zwar in derselben Druckerei, die Musik einer „Papierkrotzeppe“ durch die ganze Druckerei erschallen zu lassen; und zwar hatte er sich das Papier dazu wahrscheinlich nicht erst von außen mitgebracht, sondern es war ganz einfach Druckereimaterial; von dem „damaligen“ Factor ermahnt, nicht sie viel Lärm und Unruhe zu machen, gab dieser Herr — der damals noch „College“ war — zur Antwort, man könne ja nicht fortwährend schweigen, man würde sonst ganz verkommen! — *O tempora, o mores!* — Ja, es ist das Prinzip mancher Herren Arbeitgeber, sich immer mehr als Habichtbesitzer zu gerieren, durch ihre *Haus-Regulative* die Arbeiter zu gefügigen Marionettenpuppen ihrer eigenen Laune zu machen, um von dem Schweife der Menge sich desto ungehinderter und ungefährter mästen zu können; es ist ihr Prinzip, den Arbeiter immer mehr verkommen zu lassen, um auf dieser Verkommenheit den Kultus des *Vordenkerthums* von Gottes Gnaden aufzuspüren! — Um auf die v. Decker'sche Druckerei zurückzukommen, so fragen wir: Was würden wohl die Ahnen des jetzigen Inhabers derselben, diese wirtschaftlichen und würdigen Ritter vom Wintelschen und Preßbengel — wenn sie plötzlich aus ihrem Schlaf erwachten — zu der neuesten Druckerei-Cycloca ihres gedankten Sprößlings sagen? — Wir glauben, sie würden weiter zu schlafen wünschen! — Und hat Herr v. Decker durch den Erlass dieses Schriftstücks den ehrenvollen Ruf seines Instituts gejaght, so wie es im Eingange der Hausordnung ausgesprochen ist? — Wir bezweifeln es. Durch Zurücknahme derselben dürfte das eher geschehen! —

* Berlin, 26. Febr. In der Sitzung unseres Vereins vom Dienstag den 21. d. kam die von Decker'sche Haussordnungs-Angelegenheit abermals zur Debatte. Es wurde u. A. auch mitgeholt, daß ein Theil Derjenigen, welche dieses Schriftstück unterzeichnet hatten, dies nicht ohne schwere innere Kämpfe und nur in Anbetracht ihrer persönlichen Verhältnisse, oft genug — und zwar bei eingrauteten Leuten — mit thränenenden Augen, zu thun vermochte. (Beiläufig gefragt, sind die 40 Richterzeichner, welchen gefindigt wurde und welche die Elite in jener Offizin bildeten, noch ehe ihre Klünglingskrist vergangen, fast sämtlich wieder untergebracht.) — Es wurde in der Vereinsversammlung der Antrag eingebracht, eine "Beleuchtung der von Decker'schen Haussordnung", herausgegeben vom Berliner Buchdrucker-gehilfen-Verein, erscheinen zu lassen. Ein bezügliches Manuskript wurde sofort vorgelegt, vorgelesen und vom Plenum mit sehr großer Majorität — vorbehältlich einiger Änderungen — angenommen. Diese Broschüre wird auch den verschiedenen auswärtigen Collegentreffen zugehen. — Die v. Decker'sche Offizin ließ nun, hauptsächlich wohl in Bezug auf das Ereignis unserer "Beleuchtung", in die heutigen Sonntagsnummern der hiesigen Zeitungen folgendes Inserat einröhren:

„Die in der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) eingeführte Hansordnung und dadurch entstehende Controverse ist durch verschiedenelei Beigutnotizen Gegenstand der Curiosität geworden; es werden sich vielleicht gar Manche gern von ihrem Inhalt in Kenntniß setzen wollen. Dazu Gelegenheit zu bieten, sollen Exemplare derselben à 2½ Sgr. durch die unterzeichnete Expedition bezogen werden können, und soll die volle Einnahme aus diesem Verkauf der allgemeinen Buchdrucker-Invalidenkasse zufüsstehen. — Berlin, den 25. Febr. 1865. Expedition des Berliner Fremden- und Anzeigeblaattes.“

Herr von Decker verkauft seine weise Hansordnung für 2½ Sgr., wir werden unsere „Beliechtung“ derelben, und als Anhang diese Verordnung dazu, an das Publikum umsonst geben. Die Mitglieder der Kranken-Invaliden = r. Kasse werden die Zunuthung, dieses Geld zu nehmen, zurückzuweisen wissen. Lebigenz dritter es für Herrn von Decker, sein Haus und dessen guten Ruf nobler sein, wenn er diese seine Liberalität an seinen Leuten warten ließe! — Doch das ist ja der Streit! Das ist ja auch nicht so billig und auch nicht so öffentlich!

Gotha, 22. Febr. Den Lesern des „Correspondenten“ hierdurch die Auszeige, daß wir heut ein Circular an die Mitglieder des Thüring. Buchdruckervereins gesandt haben, in weldem wir nicht allein die in d. Bl. beprochenen Rechtsauffassungen eines Mitgliedes in Coburg wahrheitlich getrennt darlegen und die Commission erüben, ihre Urtheil in dieser Angelegenheit zu fassen, sondern auch dem Schreiber der Artikel aus Coburg viele Unwahrheiten nachweisen und denselben auffordern, diese sofort zu widerufen, widrigenfalls wir dieselben veröffentlichten mithören. Der verchr. Redaction haben wir ein Circular mit über sandt. Der Hauptvorstand des Thüring. Buchdruckervereins F. Engelhard, Vorstg. und Reinhard Storch. Schriftführer.

Nach dem der Redaction vorliegenden Schriftstücken kann dem Hauptvorstand in Gotha durchaus kein Vorwurf bezüfss seiner fülligen Handlungweise gemacht werden. Was die an den Schreiber der Coburger Artikel gerichtete Aufforderung betrifft, lassen wir hier die aus letzterer Stadt uns zugegangene Correspondenz mit der Beuerfung folgen, daß wir im allgemeinen Interesse die nachgerade unerträglich werdende Polemik in diesem Blatt nicht fortsetzen können.

Coburg, 23. Febr. Als ich in den den Leserinn des "Correspondenten" bekannten Artikel es wagte, an den Statuten und an der Art der Verwaltung Mängel die ich an jener entdeckt, zur gelegentlichen Verbesserung auch anderen Collegen zur Beurtheilung empfahl, ha-

wohl jeder vorurtheilsfreie Leser jener Artikel erkannt, wird mir das wohl schiefstlich auch der Gothaer Hauptvorstand zugeben müssen, daß die Tendenz, der mich leitende Zweck derselben kein schlechter, sondern rein collegialen Sinnes war. — Wie der Hauptvorstand seinerseits gegen seine Ausführungen auftrat, hat auch schon hinlänglich seinen Standpunkt „als Hauptvorstand“ gelehrt und gezeigt. Doch den Höhepunkt hat sein Beitrag in letzterer Zeit „in Form eines Circulars an die sämtlichen Mitglieder des Thür. Buchdruckervereins“ erreicht. Dieses Circular enthält nochmals die Artikel des „Corr.“ im Auszuge, bezeichnet die von mir verfaßten als Lügen und schließt mit folgender, von der Humanität des Hauptvorstandes strotzenden und von Impunitum überlaufenden Drohung: Hierdurch fordern wir aber den Verfasser des Artikels aus Coburg, der sich vielleicht nicht als Einfeind genannt, auf, sofort seine Unwahrheiten im „Correspondenten“ zu widerufen, widgegenfalls wir gezwungen sein werden, dieselben gleich ihm „dem Urtheile der Buchdrucker Deutschlands zu unterwerfen“ (§. Nr. 1), wobei wir nicht unterlassen werden, schonungslos seine vor kurzem factisch kundgegebenen eigenthümlichen Rechtsansichten über das Eigentum des Vereins zu beleidigen so wie zu beweisen, daß es „dem Scharissime des Hauptvorstandes“ nicht entgangen ist, wie der Verfasser jener Artikel durch dieselben ein ihm charakteristirendes Aquivalent dem thüringischen Hauptvorstand zu bieten sucht für das humane Verfahren in einer Angelegenheit, in welcher der Hauptvorstand, statt von seiner durch die allgemeinen Landesgesetze ihm zustrebend (und nicht „angemessen“), gewaltsam, gewaltsam, auf modus aus manieren will.

Gewalt“ Gebrauch zu machen, aus menschlichem Empfinden Rücksichten gegen die Familie des „tatkosten“ Anonymus von einer Anklage gegen denselben beim Criminalgericht abstand, welche möglicherweise mehrere Jahre Zucht- oder Arbeitshausstrafe zur Folge haben konnte.“ — Daf id widerrufen soll? Wenn einige Fehler in der Zahlenangabe unsererseits gemacht sind, so geschah dies nicht absichtlich; das Circular des Hauptvorstandes bringt aber Fehler, von denen man annehmen kann, daß sie absichtlich sind. Überhaupt kommt ja der Hauptvorstand gleich in seiner ersten Erwiderung die „schlagendsten Beweise“ durch Zahlen bringen, wenn er so „verständlich“ und „unschätzbar“ war, wie er sich zu halten scheint. Warum geschah das nicht? Von meiner Seite aus war wenige Werth auf die Zahlen, als auf eine Veränderung des bisher leitenden Princips gelegt. Was aber die in dem folgenden mit fetter Schrift gedruckten Satz ausgesprochen Drohung resp. Beleidigung gegen mich, als den alleinigen Verfasser der bisher erschienenen Coburger Artikel, betrifft, so fordere ich den Hauptvorstand zu Gotha auf, die Mittlel, welche er hat, mich in's Zucht- oder Arbeitshaus zu bringen, sofort im „Correspondenten“ zu veröffentlichen, oder diese Beleidigung zurückzunehmen und mich von etwaigen falschen Verdacht, den Collegen, die mich persönlich kennen, gegenüber, zu reinigen. Die weiteren gerichtlichen Schritte behalte ich mir vor. — Schließlich nun noch dem Hauptvorstande die Verübung, daß ich daran verzichte, dem Thüring. Buchdruckerverein anzugehörigen. Kritis Schmidt, Seher in K. Streit's Buchdruckerei

Ans Frankfurter geht uns die Nachricht von, daß die dortige Preisbewegung ihre Erledigung noch nicht gefunden hat.

derer Verlüstigung der Buchdruckerverhältnisse, in welchem er unter Anderem constatirte, daß in ganz Wien kaum drei Officinen existiren, deren Sitzelocale nicht in höchsten Grade gesundheitsschädlich wären, wobei die ersten und größte Aufhalt obenan steht. — Hieran wurde den früheren Kaiser Herrn J. Th. Reiss für die Rechnungen des abgelaufenen Jahres das Absolutiorium ertheilt. Herr Sachs machte nach einer kurzen Ansprache die geschäftlichen Mittheilungen: Neuergetreten sind 46 Mitglieder ausgetreten sechs. Der Bibliothek sind neuerdings über

100 Bände zugeslossen; seit Wiedereröffnung derselben (25. Januar) wurden 520 Bände ausgeliehen. Vorträgen wurden zugesagt von den Herren Principal Dr. Löwenthal über Literaturgeschichte, Dr. Gustav Spitzer über Steinographie, Oberfactor Worring und Assistent Kiel technische Vorträge. Herr Trojan referierte für das zur Vertheilung der Schritte wegen Einführung der Montagsblätter gewählte Comité. Es wurde zum Beschluss erhoben, an den Journalistenverein „Concordia“ die Bitte um Anerkennung derselben zu richten. — Auf Antrag des Herrn A. Stemler wurde beschlossen: 1) Mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für Aufrechterhaltung des bestehenden Tarifs zu wirken, und 2) Feste, welche noch immer Sonntage freiwillig und ohne Entschuldigung arbeiten, öffentlich bekannt zu geben. — Der Antrag des Ausschusses, am 2. April d. J. das Stiftungsfest zu begießen, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen und die Ausführungen derselben dem Ausschuss übertragen. — Eine Interpellation wegen Theilnahme der Lehrlinge am Sprachunterricht wurde dahin beantwortet, daß der nächste Monat verfassung ein darauf bezüglicher Antrag vorgelegt werden.

○ Wien, 19. Febr. In meinem früheren Bericht von hier verprach ich, die Handlungswweise des Prinzipals Herrn Schneiger zu kennzeichnen. Ich habe bereits erwähnt, daß dieser Herr zu jenen Prinzipalen zählt, welche den Tarif nie gehörig respektieren. Wenn mir nun zwar auch kein Fall bekannt ist, daß er per 1000 n wenig

als 14 Kr. zahlte (dies ist das Minimum für einfacher Satz), so hat er doch auch nie gemischten oder fremdsprachlichen Satz höher bezahlt. Autocorrecturen werden von ihm nicht vergütet und er pflegt stets, wenn von einem Seher hierfür eine Entschädigung gefordert wird, dies eine „Schmuckerei“ zu nennen, welcher Ausdruck doch wohl nicht auf den Seher paßt. Die Arbeitszeit beträgt in seinem Geschäfte von jener statt zehn elf Stunden, nämlich von $\frac{1}{2}$ Uhr früh bis 12 Uhr Mittags und von $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr Abends. Extrafunden werden den berechnenden Sehern von ihm gar nicht entzädigt, während er für eine ganze Nacht (von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens) nur 1 Fl. 30 Kr. gewisses Geld zahlt, was nicht viel über die Hälfte des tarifmäßigen Betrags ausmacht. Titel, Vorrede und sonstigen Spec erhalten bei ihm nie ein Seher im Berechnen. Das Principale dieser Gattung den anderen, die den Tarif stets gewissenhaft einhalten, durch Concurrenz großen Schaden zufügen, ist selbstverständlich. Die Druckerei des Herrn Schweiger ist in Folge der erwähnten Umstände ein sogen. „Taubenschlag“. Er liebt es auch, den steilen Wechsel des Periodicals durch die Vereinigung „einen neuen Boden legen“ zu bezeichnen. Das Lehrlingslunwesen ist bei ihm in vollster Blüte und es ist ihm weniger um die Ausbildung der Lehrlinge, sondern mehr um das Beinamen derselben zu thun. Besonders hervorheben muß ich, daß ihre Zahl beinahe das Doppelte der Gehülfen beträgt, denn es kommen auf circa 12 Gehülfen ungefähr 20 Lehrlinge. Die ersten zwei Jahre verwendet er sie theils zu Buchbinderkarbeit, theils bei den Maschinen, und erst im dritten Jahre kommen sie an den Kasten. Nach überstandener Lehrlingszeit entläßt er dieselben, um sie wieder durch neue zu ersetzen. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Dritterlehrlingen. Wenn nach der Ansicht dieses Herrn ein Lehrling Strafe verdient hat, so legt er denselben eigenhändig über die Bank und hält ihn so lange, bis ihm ein anderer Lehrling die dictirte Anzahl Schläge applicirt hat. Dieser Herr hat auch von jener die Einrichtung getroffen, den Sehern und Druckern den Baticumsbeitrag wöchentlich beim Auszahlen abzuziehen. Da er nun jetzt dies nicht mehr thun kann, indem dieser Beitrag seit Anfang dieses Jahres an die allgemeine Krententasse zu entrichten ist, durch dessen Kassirer das Baticum ausbezahlt wird, sich aber noch gegen 30 Fl. davon in seiner Verwahrung befindet, so fahrt sich das Personal veranlaßt, ihm um die Aushändigung dieses Betrags zu ersuchen, erhielt von ihm aber die originelle Antwort: bevor er denselben zu einer „Sauferlei“ hergebe, werde er ihn eher dem Invalidenfond einverleiben lassen. Sehr gut! Er, der sich jetzt noch immer weigert, den Beitrag für sein Personal in diesen Fonds zu zahlen, will jetzt das Geld, über welches zu verfügen ihm gar kein Recht zusteht, verschenken. Will er vielleicht damit sein gegebenes Ehrenwort einlösen? — Schließlich halte ich es noch für nötig, denjenigen auswärtigen Collegen, welche auf ein Factorat geführt der hiesigen Firma J. B. und Th. Horning, das in dem Braunschweiger „Journal für Buchdruckerkunst“ vor Kurzem zu lesen war und vielleicht schon seiner Fassung wegen Manchem aufgefallen sein dürfte, reflectiren sollten, den Rath zu geben, es sich zweimal zu überlegen, bevor sie diesen Posten annehmen, denn weder Factor noch Gehilfen halten es gewöhnlich auf längere Zeit in diesem Geschäft ans, in welchem die Frau Principalia das Regiment führt und hauptsächlich dem Factor von ihrer Seite Funktionen zugewiesen werden, die nicht jeder Mann mit seinem Charakter vereinbaren kann, welche ich jedoch hier verschweigen will, um mir nicht den Vorwurf der Indiscretion zuziehen.

Aus Wiesbaden ist uns folgendes Circular zugegangen: „Ehrte Collegen! Da es bei unserer gegenwärtigen Preisaufbesserung in den nächsten Tagen zu einer allgemeinen Kündigung kommen kann, so erfreut wir hiermit alle ehrw. h. a. t. e n Collegen, etwaige Conditioen anerbietungen von hier aus so lange nicht zu berücksichtigen, bis wir im „Correspondenten“ davon benachrichtigt haben, daß unsere Sache geschlägt ist. Um möglichste Verbreitung dieses Circulars eracht mit collegialischem Gruß in Namen der lieben Gesellschaft die Comission.“

W Leipzig. Am 22. d. M. wurde der Commission zur Ausarbeitung des Statuts der „Allgemeinen Buchdruckerkasse“ auf dem Rathaus ein Ministerialcredict vor gelesen, welches seinem wesentlichen Inhalte nach folgende enthieilt: Das Ministerium gesteht der Genossenschaft den Buchdruckerprincipale das Recht nicht zu, auf Grund des Gesetzes von 1810 eine Gasse mit Zwangspflicht als Kranken-, Invaliden- und Wittwenkasse zu gründen, um darunter diese Statuten von der Behörde als ungesehzt nicht bestätigt werden. Da dies jedoch gegen den Wortlaut des Gewerbegegesetzes geschehen, so sind diese Statuten wieder außer Wirksamkeit zu setzen. Der Genossenschaft wird aber das Recht zugestanden, eine Krankenkasse zu gründen, welcher beizusteuern die hier conditionirten Gehilfen anzubauen sind, nöthigenfalls durch Zwangs. Das Ministerium erkennt jedoch den guten Willen an, welcher darauf bedacht ist, Institutionen zu erhalten, die sich bisher bewährt haben, und gibt auf, in Bezug der Invaliden- und Wittwenkasse mit den Gehilfen in freier Verhandlung zu treten, ob der Beitritt der Dissidenten zu ermöglichthen, sagt aber ausdrücklich, daß eine Verhandlung mit der Gehilfendeputation unzulässig, resp. für Niemand bindend sein könne. Das Ministerium sagt ferner, daß es die vor den Gehilfen eingereichten Statuten deshalb noch keine weiteren Prüfung unterzogen habe, da dieselben nach Lage der Sache doch eine Änderung er-

fahren müssen. Im Uebrigen getrostet es sich des guten Willens der Geschäftsmänner und erwartet, daß dieselben der väterlichen Fürsorge der Genossenschaft keine zu großen Schwierigkeiten in den Weg legen würden z. Z. — Die väterliche Fürsorge ist sogar so weit gegangen, daß man sich schon vor einiger Zeit abmüht, ein Verbot auszuwirken, damit sich die Geschäftsmänner in Angelegenheiten der Kasse nicht versammeln dürften. — Aber man hat sich doch verrechnet. — So der am 24. d. M. abgehaltenen Vereinsversammlung wurde das Ministerialverordnete den Mitgliedern vorgelesen, und wir freuen uns des guten Geistes, welcher dabei allgemein herrschte. Sollte man sich auch in den Genossenschaftsdruckereien dem Zweige zur Krankenkasse fügen müssen, so werden wir in Bezug auf Witwen- und Invaliden- sowie zweite Krankenkasse auf ganz eigenen Füßen stehenbleiben, und dies war die Hauptfahne. Die zur Regelung des Kassenweises beantragte Commission hat, im Vereine mit dem Vorstand und Ausschüsse der allgemeinen Geschäftskasse, deren Beschluss gefestigt, die weiteren Schritte bereits eingeleitet und die Genossenschaften dürfte zu spät eischen, daß es nicht recht und zu ihrem Schaden war, diese Angelegenheit so auf die Spur zu treiben.

(1) **Leipzig.** Einer Mitteilung zufolge hat sich aus den Theilnehmern des im Fortbildung-Bvereins gehaltenen Elementarcursus in der Stenographie ein Stenographenklub gebildet, welcher allsonnabendlich sich in der Restoration des Herrn Holleisen im Leipziger Gäßchen versammelt, um sich in der Gabelsberger'schen Stenographie fortzubilden. Da die stenographischen Verhältnisse gerade zur Zeit einen merklichen Aufschwung nehmen und die Stenographie binnen kurzer Zeit in unseren Kreisen ein nothwendiges Bedürfnis werden wird, wie sie es schon längst bei Kaufleuten, Buchhändlern etc. geworden ist, so werden die Leipziger Collegen außerordentlich gern, sich an demselben, sei es als Mitglieder oder zunächst als Schüler, zu beteiligen. Wie wir vernommen, dürfte der Cursus Anfang März beginnen und werden Anmeldungen Sonntag, den 5. März von 4 bis 6 Uhr Nachmittags in der Restoration des Herrn Holleisen entgegenommen.

Leipzig., 14. Febr. Aus den Artikel "Vor 25 Jahren und heut" in Nr. 7 d. Bl. ist uns von dem Vorstande der "Typographia" folgende Rechtfertigung zugegangen: Statu v. J. 1840. § 1. "Nach den Einrichtungen der Typographen-Bvereine mehrerer großen Städte haben sich einige Freunde und Bekannte entschlossen, auch in Leipzig eine dergleichen ähnliche Gesellschaft unter dem Namen "Typographia" zu gründen. Wie erfreulich es für Jeden ist, an einem bestimmten Tag in der Woche Collegen, Freunde und Bekannte in traulicher Vereine zu finden, wird gewiß Jeder fühlen, welcher dergleichen Gesellschaften, wenn auch nur als Durchreisender, beobachtete. Mancher conditionierte in Leipzig längere Zeit,

ohne zu wissen, daß mit ihm zu gleicher Zeit ein sehr theurer Freund, ein werther College ebenda selbst anwesend war. Gewiß Alle werden sich mehr oder weniger ihrer früher soeben verlebten Stunden erinnern und manche alte Freundschaft erneuern und neue anknüpfen z." — Neues Statut v. J. 1862. § 1. (Zweck der Gesellschaft). "Die Gesellschaft will durch belebende und erklärende Vorträge, eine zu freier Benützung stehende Bibliothek, Auslegung eines Meisterbuchs typographischer Erzeugnisse, declamatorische und musikalische Abendunterhaltungen etc. unter ihren Mitgliedern geistige Anregung und Geselligkeit möglichst fördern." § 10. (Clubabend). "Der wöchentliche Clubabend ist der Sonnabend von 7 bis 10 Uhr und wird das Local dazu vom Gefanngenvorstande bestimmt. An diesen Clubabenden ist regelmäßig die Bibliothek geöffnet und ist jedes Mitglied zur unentgeltlichen Entnahme von Büchern unter Befolgung des dafür bestehenden Reglements berechtigt. Verschiedene Zeitungen liegen im Local aus. Ferner werden in unbestimmten Zwischenräumen, und zwar mit etwa vierwochentlicher Pause, an den Clubabenden Vorträge über wissenschaftliche oder technische Themen, jedoch nur für Mitglieder, gehalten und vom Vorstand durch das Tageblatt dazu eingeladen. Auch ist an jedem Clubabende der Frageaufsteller ausgestellt, und findet die Diskussion über die eingegangenen und den Mitgliedern durch Aufschlag am schwarzen Brett bekannt gegebenen Fragen an den zu Vorträgen bestimmten Clubabenden statt. Das Mitgliedsbuch liegt an jedem Clubabende zur Einsicht aus und die Mitglieder sind hiermit dringend aufgefordert, als gelungen anzusehende Arbeiten zur Bereicherung derselben jener an den Vorstand gelangen zu lassen." — Schließlich noch die Benennung, daß unsere Bibliothek am 21. Aug. 1859 gegründet, gegenwärtig auf ca. 1200 Bände angewachsen ist und sich einer fleißigen Benützung der Mitglieder erfreut; daß wir ferner in 14 Tagen eine "Jugendbibliothek" von beiläufig ca. 200 Bänden zur unentgeltlichen Benützung für Kinder der Mitglieder aufstellen, das wir seit einigen Sommern unter Leitung eines Turnirers des städtischen Turnvereins Turnübungen abhalten, auch ein freibamer Gesangverein bei allen geselligen Vereinigungen mitwirkt, und wir haben die Genehmigung, berichten zu können, daß bei allen Gelegenheiten das Er scheinen der Mitglieder ein so zahlreiches ist, daß wir darin mit Recht die beste Anerkennung für unsere Märsche finden. Herrn H. — aber geben wir den Rath, seine Weisheit an anderer Stelle (!?) zur Geltung zu bringen. "Männerstolz vor Königsthronen" können nur einzelne Buchdrucker verwenden, *) aber durch Tüchtigkeit in seinem Berufe den rechten Männerstolz beweisen zu

*) An wen mag Schiller bei dieser Strophe nicht gedacht haben?

Red.

kennen, daran fehlt es noch Manchem. Der Vorstand der "Typographia".

Als Einleitung zu diesem Artikel sollte wahrscheinlich ein Schreiben an die Redaktion dienen, in welchem der Verfasser von "Vor 25 Jahren z." grober Unwahrheiten beschuldigt wird; derselbe hatte aber in jenem Aufsatz der "Typographia" nur ganz ueberschlagschlich gedacht, daß aber, was er über sie sagte, verdankt er einem fröhlichen langjährigen Vorstandsmitgliede jenes Vereins. Ob der von dem verehrten Vorstande der "Typographia" gebrachte Ausdruck "große Lüge", welcher sich doch nur auf das Wort "Bereitwilligungsgeellschaft" beziehen kann, gerechtfertigt, mag man aus dem Programm der "Typographia" für das Winterhalbjahr 1862/63 erschließen: 26. Oct. Abendunterhaltung; 15. Nov. Ball; 26. Dec. Kränzchen; 25. Jan. Abendunterhaltung; 14. Febr. Ball; 8. März Abendunterhaltung. Die Billetsausgabe zu obigen Vergnügungen findet jedesmal acht Tage vorher statt. Ohne Billet kein Zutritt. Die Clubabende, an welchen technische etc. Vorträge stattfinden, werden durch das Tageblatt, alles Andere durch Circular bekannt gemacht. Generalversammlung am 1. März. — Die alle vier Wochen gehaltenen Vorträge werden erst nach Gründung des Fortbildung-Bvereins eingeführt — — ! Zum Schluß bemerke ich noch, daß dem Schreiber eine Gehässigkeit gegen die "Typographia" schon um deswegen fern sein mußte, als die meisten Mitglieder jener Gesellschaft auch dem Fortbildung-Bverein angehören, aber die Aufgabe des "Correspondenten" war und wird es sein, Männerstolz zu predigen, obgleich ihm dies bis jetzt oft Feinde geschaffen.

Todesfälle. Hannover. Anfang Januar starb hier der Schriftgießer Hagedorn im Alter von ungefähr 35 Jahren an der Schwindsucht. Er hinterläßt eine Witwe und drei kleine Kinder. — Am 21. Januar starb hier, ebenfalls an der Schwindsucht, der Drucker W. Bock im Alter von ungefähr 38 Jahren, betraut von seiner zurückgebliebenen Gattin. — Anfang Februar endete hier der Drucker Bodenstab im Alter von circa 40 Jahren. Eine Frau und fünf Kinder beweinen diesen Verlust.

Briefkasten.

Sei in Darmstadt: Freudenlicher Gruß! — Herrn S. in Eisen: Die Bois, in einem Artikel der "London News" entnommen. — Herrn S. in Berlin: Ihre persönliche Ansicht ist ehrend; aber Sie greifen den Buchdruckerkünsten-Bverein und seine Leiter in einer Weise an, wie Sie dieselbe bei Recht bei dem "Soz. Demof." verurtheilen, und wir würden bei unveränderter Veröffentlichung höchststens an den Berliner Collegen machen. — Herrn 14 in Wien: War und schon in ähnlicher Weise zugegangen; besten Dank. — Herrn S. in Berlin: Dank und Gruß. — Herrn S. in Paris: Auch das Andere findet seine Stelle. — (München: Mit Dank erhalten. — Für diese Nummer unmöglich. — Herrn S. in Wien: Freudenlicher Gruß. — Halle: Mannheim, Riga, Petersburg: Geduld! — in Hamburg: Wohl zu schlafen! —

Anzeigen.

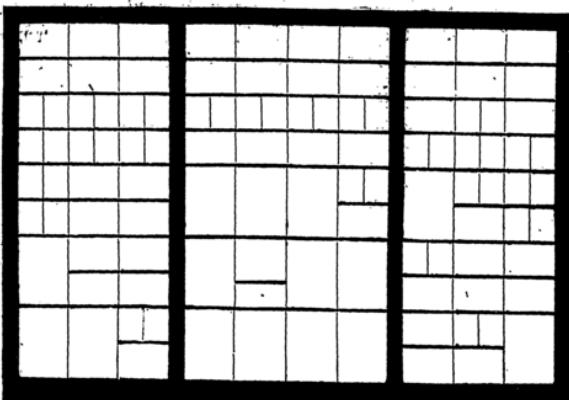
Auction.

Dienstag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr, werden in dem Hause Nr. 29 am heutigen Markte die zum Buchdrucker Gepkert'schen Conciermasse gehörigen neuen, schönen Buchdruckerletern, bestehend in einer großen Auswahl Fraktur-, Antiqua- so wie Bierschriften, Blei- und Messinglinien etc., gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Sauer, am 12. Febr. 1865.
Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts
105] Erlauer.

Buchdruckerei - Verkauf.

In einer lebhaften Provinzialstadt Sachsen ist eine gut rentirende, umfangreiche Buchdruckerei für 3500 Thlr. mit ungefähr 1500 Thlr. sofortiger und nachheriger bequemer Terminzahlung zu verkaufen. Der nachweisbare, durch positive feste Arbeiten gesicherte jährliche Gewinn beträgt zur Zeit 650 Thlr. Ausser anderen naheliegenden Gelegenheiten zu gewinnreicher Erweiterung des jetzigen Wirkungskreises bietet dazu aber besonders die amtlich angeregte Gründung eines Localblattes, für welches sofort 400 Abonnenten so wie die Beschaffung der Caution in Aussicht stehen, wesentliche Chancen. Letzterer Umstand erheischt jedoch den raschen Geschäftsabschluß und wollen sich Reflectanten wegen näherer Auskunft an H. A. Schmidt in Rennitz bei Leipzig, Chausseestrasse 255, in frankierten Briefen wenden, oder sich Sonntags persönlich mit Letzterm vernehmen. [106]



Buchdruckerei - Verkauf.

Eine vollständig eingerichtete Buchdruckerei mit circa 70 bis 80 Centner Titel- und Brodschriften ist baldigst zu verkaufen. Das Nähere bei Inuge und Sohn in Erlangen. [109]

Seizer-Gesuch.

Zwei tüchtige Accidenzseizer können sofort Condition erhalten. Nähere Auskunft erhält die Drechsler'sche Gießerei (F. Flinch) in Frankfurt a. M. [110]

Maschinenmeister gesucht.

Für eine Buchdruckerei in einer größeren Stadt der deutschen Schweiz wird zu baldigem Austritt ein tüchtiger, auch im Accidenz- und Holzschnittmeister bewandter Maschinenmeister gesucht. Schriftliche Anmeldungen wolle man unter Beifügung von Zeugnissen unter Chiffre H. G. an die Buchhandlung von G. E. Schulz in Leipzig franko einsenden, wo auch mündliche Anfrage erthalbt wird. Ohne gute Zeugnisse ist es unmöglich, sich zu melden.

Ein gewandter, im Werke- und Accidenzdruck erfahrener Maschinenmeister sucht baldige Condition. Gef. Offerten unter Chiffre W. V. 20 nimmt die Expedition d. Bl. entgegen. [112]

Lager von Schriftkästen, Fraktur wie Antiqua in verschiedenen Eintheilungen. Fertigung sämtlicher in das Düschnersach einschlagender Buchdrucker-Utensilien unter Garantie promptester und billigster Bedienung.

Leipzig.

Louis Brumme & Comp.
Weststraße 18.

[113]

Ein guter Accidenzdrucker, welcher auch die Behandlung einer Schnellsprese verfehlt, findet gegen gutes Gehalt dauernde Beschäftigung. Offerten unter der Chiffre C. L. 63 nimmt Herr Otto Molien in Frankfurt a. M. entgegen. [114]

Ein junger, solider Accidenz-Maschinemeister sucht veränderungshalber zu Osten Condition. Offerten unter Chiffre T. J. M. befördert die Expedition d. Bl. [115]

Bahlungsaufruf.

Der Schriftgießer Fedor Pielsch aus Oppeln, jetzt in Condition bei H. Traßler in Troppau (Österreichisch-Schlesien), schuldet mir seit dem Jahr 1862 zwölf Thaler. Da ich trotz aller Klagen von demselben nichts erhalten kann, so fordere ich denselben hiermit auf, mich zu bedienen, wodrigensfalls ich genötigt bin, diesen Weg so lange zu benutzen, bis ich zu meinem Gelde gekommen bin. Zugleich warne ich jeden Collegen und Geschäftsmann. Breslau, den 21. Febr. 1865.

A. Nierle,

Schneidermeister, Hummernrei Nr. 32.

Vertrauensmänner“.

Mittwoch, 8. März Abends 8 Uhr, bei Hobusch, Neukirchhof.

Ein Schriftgießer findet eine Stelle bei Gust. Röthe in Brandenburg. [108]